



GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 30.11.2021

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/034/2021

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 08.07.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Ort, Raum: Klostersaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bgm. Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

Vizebürgermeister

Vbgm. Andreas Moser ÖVP

Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP

GV Mag. Richard Held SPÖ

GR Martin Zemlicka LiFT

Mitglieder

GR Ing. Johann Holzleithner ÖVP
Christian Humer SPÖ

GV MMag. Iris Loidl ÖVP

GR Rosa Lüftinger ÖVP

GR Ing. Stephan Wolfsgruber ÖVP

GR Jasmin Hessenberger, MSc. SPÖ

GR Waldemar Hessenberger SPÖ

Rudolf Huber SPÖ

GV Karin Grömer LiFT

GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

GR Franz Weiermayer LiFT

Ersatzmitglieder

Josef Bachinger
Ing. Christian Peters

ÖVP Vertretung für Herrn Ing. Alois Leitner
LiFT Vertretung für Herrn Mag. Johannes Kofler

Ing. Alois Siegesleitner

ÖVP Vertretung für Herrn Markus Pangerl

Amtsleiter

AL Stefan Heißl

Nicht Anwesend sind:

Mitglieder

GR Ing. Alois Leitner

ÖVP

GR Markus Pangerl

ÖVP

GV Mag. Johannes Kofler

LiFT

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Christoph Schragl informiert, dass TOP 1 Nachbesetzung Ausschüsse – SPÖ Fraktionswahl, auch eine ÖVP Fraktionswahl ist, da lt. Ausschussaufteilung der Sozialausschuss eigentlich der ÖVP zustünde. Weiters wird klargestellt, dass bei TOP 3 1. NVA 2021 – MEFP 2021-2025, die Namensnennung falsch ist und auf 2. NVA 2021 – MEFP 2021-2025 korrigiert wird.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend „Maßnahmen der Verkehrssicherheit über die Sommermonate“ vorliegt und unter TOP 9 beraten werden soll und bringt diesen zur Abstimmung.

Einstimmig angenommen

Tagesordnung:

- 1 . Nachbesetzung Ausschüsse - SPÖ Fraktionswahl - ÖVP Fraktionswahl
- 2 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 30.06.2021
- 3 . 2. NVA 2021 - MEFP 2021-2025
- 4 . MEFP 2021-2025 - Prioritätenreihung
- 5 . HB Buchberg - Übergabeschacht Altmünster - WVA BA01 - Gestattungsvertrag Land OÖ
- 6 . Krankenhaus Gmunden - Vertrag Essen auf Räder - Speisenversorgung
- 7 . Kommunales Investitionsgesetz - KIG - Auftragsvergabe Brückensanierung
- 8 . Kanalsanierung Zone 3 bis 10 - Auftragsvergabe
- 9 . Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit über die Sommermonate
- 10 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27.05.2021
- 11 . Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Nachbesetzung Ausschüsse - SPÖ Fraktionswahl - ÖVP Fraktionswahl

Sachverhalt:

Berichterstatter Richard Held

Aufgrund des Mandatsverlustes durch Aufgabe des Hauptwohnsitzes in Traunkirchen von Frau Lisa Höller am 22.06.2021 müssen im Gemeinderat folgende Positionen nachbesetzt werden:

Sozialausschuss:

- Obmann Christian Humer
- Mitglied Andrea Quatember
- Ersatzmitglied Mag. Richard Held

Kulturausschuss:

- Mitglied Jasmin Hessenberger
- Ersatzmitglied Waldemar Hessenberger

Bestimmungen der OÖ-Gemeindeordnung § 52:

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schragl erklärt, dass der Obmann bzw. die Obfrau des Sozialausschusses lt. Aufteilung der konstituierenden Sitzung der ÖVP Fraktion zustehen würde, diesen jedoch Frau Lisa Höller als Vorsitzende übernommen hatte und deshalb auch hier wieder der Antrag auf den Nachfolger Herrn Christian Humer gestellt wird.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Wahlen durch den Gemeinderat offen mit Handzeichen und ohne Stimmzettel durchzuführen, wird **einstimmig angenommen**.

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die durch Mandatsverlust ausgeschiedene Sozialausschussobfrau Lisa Höller durch Herrn Christian Humer nachzubesetzen, wird **einstimmig** durch die ÖVP Fraktion **angenommen**.

Der Antrag von Fraktionsobmann Richard Held, dass folgende Positionen nachbesetzt werden, wird **einstimmig** durch die SPÖ Fraktion **angenommen**.

Sozialausschuss:

- Mitglied Andrea Quatember
- Ersatzmitglied Mag. Richard Held

Kulturausschuss:

- Mitglied Jasmin Hessenberger
- Ersatzmitglied Waldemar Hessenberger

TOP 2 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 30.06.2021

Beschlussprotokoll:

Der Obmann des Prüfungsausschusses DI Nikolaus Nemestothy verliest den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 30.06.2021.

Beschluss:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses wird von den Anwesenden vollinhaltlich **zur Kenntnis genommen.**

TOP 3 2. NVA 2021 - MEFP 2021-2025

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Vorbericht (Mindestfordernis) zum 2. Nachtragsvoranschlag 2021 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

| | |
|--|----------------------|
| Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: | € 379.500,00 |
| Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: | € 856.300,00 |
| Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b) | -€ 476.800,00 |

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 476.800,00 € verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von 373.500,00 € zur Verfügung stehen bzw. Darlehen aufgenommen werden.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt in

- der investiven Gebarung, durch die Verwendung der Rücklagen
 - Wege zum Salz – Arche Kult
 - WVA BA01 – Buchberg
 - Erschließung Attwengquelle
 - WVA Hofhalt/Winkl
 - ABA Erneuerung Pumpwerk Ettinger BA09
 - Abwasserinstandhaltungen
 - Entlastungspaket Land OÖ
 - Hydrantentausch
 - Parkautomat/System

- folgenden einmaligen Einzahlungen/Auszahlungen
 - Abfertigungszahlung Kindergarten

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

| Bezeichnung | Betrag |
|--------------------------------|--------------------|
| Rücklage Allgemein Überschüsse | € 25.700,00 |
| | |
| | |
| Summe: | € 25.700,00 |

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 373.500,00 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

| Bezeichnung | Betrag |
|--------------------------------------|---------------------|
| Entlastungspaket Land OÖ | € 2.400,00 |
| WVA BA01 HB Buchberg | € 103.800,00 |
| Kanal ohne Förderung | € 30.700,00 |
| Wasser ohne Förderung | € 45.100,00 |
| Museum Arche Kult | € 63.200,00 |
| Gemeindeamtssanierung | € 200,00 |
| Hydrantentausch 2021 | € 17.000,00 |
| Parkautomaten/System 2021 | € 16.600,00 |
| Straßensanierung GaE 10-16, Schöffb. | € 25.600,00 |
| Summe: | € 304.600,00 |

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

| investives Einzelvorhaben | Betrag | Planjahr MEFP |
|------------------------------------|------------------|---------------|
| Feuerwehr - Ersatzbeschaffung Last | 35.000,00 | 2022 |
| Badeinsel Teichsanierung | 8.200,00 | 2022 |
| Summe: | 43.200,00 | |

Daraus ergeben sich am 31.12.2021 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

| Bezeichnung | Betrag |
|---|-----------|
| allgemeine Haushaltsrücklage | 68.900,00 |
| gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage | 26.600,00 |

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Durch das Oö. Gemeinden-Liquiditätssicherungsgesetz 2020 und der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 wurde für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 die maximale Höhe des Kassenkredits auf 33,3% der laufenden Geschäftstätigkeit erhöht, das sind: 1.348.731,78 €.

Es wurde ein Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.348.000,00 € abgeschlossen. Der Vertrag wurde vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | RA 2019* | VA 2020 | VA 2021 |
|---|----------|--------------|--------------|
| Einzahlungen: | | 4.057.200,00 | 4.243.100,00 |
| Auszahlungen: | | 4.057.200,00 | 4.243.100,00 |
| Saldo: | | - | - |

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Einzahlungen: | 4.237.900,00 € | 4.259.400,00 € | 4.305.800,00 € | 4.348.600,00 € |
| Auszahlungen: | 4.024.900,00 € | 4.133.200,00 € | 4.167.500,00 € | 4.212.300,00 € |
| Saldo: | 213.000,00 € | 126.200,00 € | 138.300,00 € | 136.300,00 € |

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (293.500,00 €) und Instandhaltungen bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (488.900,00 €)

| | VA 2020 | VA 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 |
|--------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------|-----------------|-----------------|
| Summe Erträge | 5.138.200,00 | 4.585.700,00 | 4.448.900,00 | 4.409.400,00 | 4.458.000,00 | 4.490.900,00 |
| Summe Aufwände | 5.377.300,00 | 5.095.200,00 | 4.972.700,00 | 4.429.600,00 | 4.455.300,00 | 4.488.400,00 |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | -239.100,00 | -509.500,00 | -523.800,00 | -20.200,00 | 2.700,00 | 2.500,00 |

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

| | VA 2020 | VA 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 |
|---------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------|-----------------|-----------------|
| Summe Erträge | 5.138.200,00 | 4.585.700,00 | 4.448.900,00 | 4.409.400,00 | 4.458.000,00 | 4.490.900,00 |
| Summe Aufwände | 5.377.300,00 | 5.095.200,00 | 4.972.700,00 | 4.429.600,00 | 4.455.300,00 | 4.488.400,00 |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | -239.100,00 | -509.500,00 | -523.800,00 | -20.200,00 | 2.700,00 | 2.500,00 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen | 691.200,00 | 304.600,00 | 35.000,00 | | | |
| Zuweisung zu Haushaltsrücklagen | | 26.600,00 | | | | |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | 452.100,00 | -231.500,00 | -488.800,00 | -20.200,00 | 2.700,00 | 2.500,00 |

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

| Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) | VA 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Gesamtsumme | 2.560.700,00 | 3.427.800,00 | 4.913.200,00 | 4.669.100,00 | 4.426.800,00 | 4.191.400,00 |

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

| Investives Einzelvorhaben | Schuldaufnahme | VA-/Planjahr |
|--|----------------|--------------|
| ABA PW Ettinger BA09 | 245.000,00 | 2021 |
| ABA PW Ettinger BA09 | 755.000,00 | 2022 |
| ABA Instandhaltungen | 200.000,00 | 2021 |
| ABA Instandhaltungen | 550.000,00 | 2022 |
| WVA Hofhalt/Winkl | 183.000,00 | 2022 |
| FF Bootshütte | 105.000,00 | 2022 |
| KIG Sanierung Gemeindestraßen / Bachbrücke | 60.600,00 | 2022 |
| KIG ABA Straßenentwässerung OP | 41.200,00 | 2021 |
| WLV Jahresarbeitsprogramm 2021 bis 2022 | 15.000,00 | 2021 |
| WLV Jahresarbeitsprogramm 2021 bis 2022 | 10.600,00 | 2022 |

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (in 1.000 €):

| investives Einzelvorhaben | Ergebnishaushalt | | Finanzierungshaushalt | | ab Jahr |
|---------------------------|------------------|-------------------|-----------------------|------------------|---------|
| | jährl. Erträge | jährl. Aufwände | jährl. Einnahmen | jährl. Ausgaben | |
| FF Erweiterung Haus | 1.703,00 | 1.703,00 | 0,00 | 1.000,00 | 2021 |
| FF Erneuerung Bootsh. | 7.250,00 | 12.500,00 | 0,00 | 1.000,00 | 2022 |
| FF Ersatzbeschaffung Last | 4.500,00 | 6.000,00 | 0,00 | 0,00 | 2022 |
| Wege zum Salz | 1.698,00 | 2.330,00 | 0,00 | 1.000,00 | 2021 |
| WVA Hofhalt/Winkl | 666,67 | 13.500,00 | 5.000,00 | 9.500,00 | 2022 |
| KIG Straßensanierungen | 4.600,00 | 5.700,00 | | | 2021 |
| KIG Brückensanierung | 1.700,00 | 1.700,00 | | | 2021 |
| Pumpwerk Ettinger | 0,00 | 60.000,00 | | 40.000,00 | 2023 |
| Summe | 22.117,67 | 103.433,00 | 5.000,00 | 52.500,00 | |

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren mit den oben angeführten Beträgen belastet.

- Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Die Auswirkungen aus folgenden in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen sind noch nicht im mittelfristigen Finanzplan enthalten:

Die Gemeinde hat sich grundsätzlich für den Neubau des Kindergartens entschieden. Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung lediglich der voraussichtliche Beginn der Realisierungsphase mit 2022 abschätzbar ist, aber weder ein Kostenrahmen noch mögliche Finanzierungskomponenten noch die Höhe der Folgekosten aus dem Betrieb und der Finanzierung bekannt waren, konnte keine konkrete Berücksichtigung im mittelfristigen Finanzplan erfolgen.

Die Gemeinde hat sich grundsätzlich für die dringende Reparatur der Kanalisationsanlagen, die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Feuerwehr, die Erweiterung des Feuerwehrhauses und die Erneuerung der Feuerwehrbootshütte, eine Errichtung eines Museums und die Erweiterung der Wasserversorgung im Bereich Hofhalt/Winkl in Traunkirchen entschieden. Dies betrifft vor allem den Neubau des PW Ettinger, die Reparatur der Kanalisationsleitungen und die Erweiterung der Wasserversorgung. Der voraussichtliche Beginn der Realisierungsphase ist mit 2021 abschätzbar. Im Bereich PW Ettinger wurden Grundstücke im Jahr 2020 angekauft bzw. Pachtverträge abgeschlossen.

Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung lediglich der voraussichtliche Beginn der Realisierungsphase mit 2021 abschätzbar ist, aber weder ein Kostenrahmen noch

mögliche Finanzierungskomponenten, noch die Höhe der Folgekosten aus dem Betrieb und der Finanzierung bekannt waren, konnte keine konkrete Berücksichtigung im mittelfristigen Finanzplan erfolgen. Es wurde lediglich die Finanzierung in den MEFP aufgenommen.

8. **Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können**

Wegen der großen Auslastung bzw. des schlechten Zustandes des Kindergartengebäudes ist das Kindergartengebäude zu adaptieren bzw. neu zu errichten. Da derzeit weder ein Zeitplan noch Kostenschätzungen noch ein Finanzierungskonzept vorliegen, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen.

Weitere Projekte aus der Prioritätenreihung im Bereich Feuerwehr, Museum, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Straßenbau konnten nur die Finanzierungskosten in den mittelfristigen Finanzplan eingearbeitet werden, da hier lediglich der voraussichtliche Beginn der jeweiligen Realisierungsphase feststeht, aber die Höhe der Folgekosten aus dem Betrieb und der Finanzierung noch nicht bekannt sind.

Kanalsanierungen und diverse Vorkehrungsmaßnahmen sollten das Kanalsystem entlasten und die Pumpkosten reduzieren.

9. **Änderungen im Dienstpostenplan und deren finanziellen Auswirkungen**

Keine Änderungen.

10. **Weiterführende Informationen**

Im Voranschlagsprüfbericht 2021 der BH Gmunden wurde folgendes festgestellt:

„Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen oder Rücklagenansammlung oder Sondertilgungen) zu verwenden.“

„Trotz eines im Jahr 2021 veranschlagten Überschusses in Höhe von 244.200 Euro sind lt. Vorbericht im Zeitraum 2021 bis 2022 Darlehensneuaufnahmen für Instandhaltungen im Bereich der Abwasserbeseitigung in Höhe von insgesamt 750.000 Euro vorgesehen.“

Die Umsetzung dieser Feststellung ist aufgrund von fehlenden Haushaltsmitteln im Jahr 2021 nur zum Teil möglich.

Beratung und Beschlussfassung des 2. NVA 2021, des 2. MEFP 2021-2025 und des VA 2021 der VFI KG

Beschlussprotokoll:

Vizebgm. Andreas Moser präsentiert den 2. NVA 2021, den 2. MEFP 2021-2025 und den VA 2021 der VFI KG.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den 2. NVA 2021, den MEFP 2021-2025 und den VA 2021 der VFI KG zu beschließen, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung durch Franz Weiermayer **beschlossen**.

TOP 4 MEFP 2021-2025 - Prioritätenreihung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

| Nr. | lt. MFP | Vorhaben | Kosten | BZ Fonds, sonstiges |
|-----|-------------|--|---------------------|---------------------------|
| 1 | 2021 | WLV Jahresarbeitsprogramm 2021-2022 - lfd. | 102.500,00 | Sonderfinanzierung |
| 2 | 2021 | Bergrettung - Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug - lfd. | 51.200,00 | Sonderfinanzierung |
| 3 | 2022 | Feuerwehrauto - KRF-L - lfd. | 148.200,00 | Projektfonds |
| 4 | 2021 | KIG - Abwasser - lfd. | 82.400,00 | Sonderfinanzierung |
| 5 | 2021 | KIG - Straßensan. Ehem. B145 MBB Pointh - lfd. | 85.500,00 | Sonderfinanzierung |
| 6 | 2021 | KIG - Straßensan. Gütl am Eck | 128.200,00 | Sonderfinanzierung |
| 7 | 2021 | KIG - Brückensanierung Bachbrücke | 122.700,00 | Sonderfinanzierung |
| 8 | 2021 | Feuerwehr - Erweiterung Feuerwehrhaus | 170.000,00 | Projektfonds |
| 9 | 2022 | Denkmalprojekt | 40.200,00 | Sonderfinanzierung |
| 10 | 2021 | Feuerwehr - Erneuerung Bootshütte | 250.000,00 | Projektfonds |
| 11 | 2021 | Wege zum Salz – Archäologisches Museum | 233.000,00 | Leaderförderung |
| 12 | 2021 | VS Sanierung VFI-KG - Renovierung Mehrzwecksaal | 275.000,00 | Darlehen |
| 13 | 2021 | Abwasserbeseitigung BA09 - Pumpwerk Ettinger | 1.000.000,00 | UWF Finanzierung |
| 14 | 2021 | Kanalinstandhaltung | 750.000,00 | Darlehen |
| 15 | 2021 | Wasserversorgung - Erschließung Attwengquelle | 20.000,00 | UWF Finanzierung |
| 16 | 2021 | Wasserversorgung - Erschließung Hofhalt | 275.000,00 | UWF Finanzierung |
| 17 | 2021 | Entlastungspaket Land | 34.200,00 | LZ |
| 18 | 2022 | Riedlparksanierung | 65.000,00 | Sonderfinanzierung |
| 19 | 2022 | Neubau Pfarrcaritas Kindergarten | 1.800.000,00 | Projektfonds |
| 20 | 2022 | Gehsteig Bräuwiese bis FF-Gebäude | 450.000,00 | Straßen keine Förd. |
| 21 | 2022 | Kreuzung Bräuwiese | 300.000,00 | Straßen keine Förd. |
| 22 | 2022 | Badeinsel Teichsanierung | 150.000,00 | Sonderfinanzierung |
| 23 | 2022 | Straßensanierung 2022 | 66.000,00 | LZ lt. Förderquote |
| 24 | 2023 | Feuerwehrauto Tausch - KDOF | 60.000,00 | keine Förderung |
| 25 | 2023 | 1.000 Jahre Kloster | 24.000,00 | Eigenmittel |
| 26 | 2023 | Straßensanierung 2023 | 66.000,00 | LZ lt. Förderquote |
| 27 | 2023 | Parkraumschaffung | 80.000,00 | Straßen keine Förd. |
| 28 | 2024 | Straßensanierung 2024 | 66.000,00 | LZ lt. Förderquote |
| 29 | 2024 | Auffahrt Dornbühel | 200.000,00 | Straßen keine Förd. |
| 30 | 2025 | Kulturhauptstadt Bad Ischl | 39.600,00 | Eigenmittel |
| 31 | 2025 | Straßensanierung 2025 | 66.000,00 | Eigenmittel |
| | | Summe | 7.200.700,00 | - |

In % 100,00

Projektförderung 58% BZ/LZ (26% BZ und 32% LZ); 42% Gemeinde

Sonderfinanzierung lt. Ermessen LR Hiegelsberger

Projektbeschreibung lt. Prioritätenreihung

1. WLV Jahresarbeitsprogramm 2021-2022
Die WLV hat für die Jahre 2021 bis 2022 geplant, um EUR 1.310.000,00 Bauarbeiten im Gemeindegebiet von Traunkirchen zu verrichten. Die Interessentenbeiträge belaufen sich für die beiden Jahre 2021 bis 2022 auf EUR 102.500,00.
2. Bergrettung – Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug
Die Bergrettung Traunkirchen hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie ein neues Einsatzfahrzeug benötigt. Das Fahrzeug soll 2021 angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf EUR 51.200,00.
3. Feuerwehrauto – KLF-L
Die FF Traunkirchen ersuchte am 3.3.2016 um Ersatzbeschaffung des 25 Jahre alten KLF. Kostenschätzung EUR 150.000,00
4. KIG - Abwasser
Mit den KIG Mitteln sollen die Abwasserbeseitigung am Ortsplatz, der Parkplatz Ortsplatz und die Gemeindestraßen im Gemeindegebiet saniert werden.
5. KIG – Straßensanierung ehem. B145 MBB Pointh
Mit den KIG Mitteln sollen die sanierungsbedürftigen Straßen ehem. B145 und MBB Pointhuber saniert werden
6. KIG Straßensanierung Gütl am Eck
Mit den restlichen KIG Mitteln sollen Gemeindestraßen im Gemeindegebiet saniert werden
7. KIG – Brückensanierung Bachbrücke
Mit den KIG Mitteln soll nach einem Gutachten die Bachbrücke saniert werden.
8. Feuerwehr – Erweiterung Feuerwehrhaus
Die FF Traunkirchen hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Räumlichkeiten für Umkleiden, Lager, Atemschutz usw. zu klein sind. Daraufhin wurde mit der zuständigen Abteilung des Landes OÖ ein Termin vereinbart um das Feuerwehrhaus zu besichtigen. In einer Stellungnahme der Hochbautechnischen Beratung führte Herr Ing. Pollhammer aus, dass diese Umbaumaßnahmen notwendig sind, um einen zeitgemäßen Zustand herzustellen. Wesentlich ist auch, dass eine Geschlechtertrennung bei den Umkleiden nicht gegeben ist und die Atemschutzwerkstatt zu klein ist.
9. Denkmalprojekt
Der Klosterbrunnen, das Kriegerdenkmal und die Nepomukstatue sind schon sehr alt und sollten saniert werden.
10. Feuerwehr – Erneuerung Bootshütte
Die Feuerwehr erhält im Jahr 2022 ein neues Feuerwehrboot, für das die Bootshütte zu klein ist. Es hat mit dem Land OÖ eine Begehung stattgefunden, bei der festgestellt wurde, dass auch die Zufahrt zur Bootshütte zu schmal ist und nicht einwandfrei zugefahren werden kann.
11. Wege zum Salz – Archäologisches Museum
Dieses Projekt wurde bereits von „Leader Traunsteinregion“ genehmigt.
12. VS Sanierung VFI KG – Renovierung Mehrzwecksaal/Eingangsbereich
Eine Sanierung des Mehrzwecksaales wird angestrebt, da ein Heizen nicht mehr möglich ist und das Dach bzw. die Außenwände renoviert werden müssen. Zusätzlich muss in diesem Zuge auch der Eingangsbereich saniert werden.
13. Abwasserbeseitigung BA09 - Pumpwerk Ettinger
Das bestehende Pumpwerk muss dringend erneuert werden. Es sind noch Genehmigungen und Grundverhandlungen notwendig.
14. Abwasserbeseitigung Instandhaltungen
Aufgrund der veralteten Abwasseranlagen, müssen diese dringend saniert werden.
15. Wasserversorgung Erschließung Attwengquelle
Durch die immer trockeneren Sommer, stößt die Wasserversorgung in Traunkirchen immer mehr an ihre Grenzen. Es soll daher eine neue Quelle unbedingt gewonnen werden.
16. Wasserversorgung Erschließung Hofhalt

- Im Bereich Hofhalt kamen vermehrt Anfragen der Hauseigentümer, um sich an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde anzuschließen. Aufgrund dieser Ansuchen wurde ein Projekt bei Herrn DI Putre in Auftrag gegeben.
17. Entlastungspaket Land OÖ
Das beschlossene Entlastungspaket muss in Form eines Vorhabens in die Prioritätenreihung aufgenommen werden.
 18. Riedlparksanierung
Die bestehende Stützmauer zum See ist bereits in die Jahre gekommen und muss saniert werden.
 19. Neubau Pfarrcaritas Kindergarten
Aufgrund des Ansuchens der Kindergartenbetreiberin, der Pfarrcaritas, und der Gemeinde Traunkirchen wurde von der Direktion BGD eine Bedarfsprüfung für Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Traunkirchen durchgeführt.
Es wurde bestätigt, dass für das Gemeindegebiet Traunkirchen längerfristig gesehen der Bedarf für eine Krabbelstübengruppe gegeben ist.
 20. Gehsteig Bräuweise bis FF-Gebäude
Projekt vorhanden – aus Sicherheitsgründen notwendig.
 21. Kreuzung Bräuweise
Noch keine Detailplanung – aus Sicherheitsgründen notwendig.
 22. Badeteich Sanierung
Der öffentliche Badeteich im Gemeindegebiet wurde in den 1970er-Jahren durch Aufschüttung von zwei Dämmen errichtet. Eigentümer der Fläche sind die österreichischen Bundesforste. Die eingeschlossene Wasserfläche umfasst ca. 2.200 m² - die Nutzung ist öffentlich und kostenlos. In den letzten Jahren treten vermehrt Verunreinigungen durch Algen auf. Als Sanierungsmaßnahme soll der gesamte Grund auf einer Tiefe von ca. 40 cm mechanisch abgetragen und anschließend mit Grobkies aufgefüllt werden.
 23. Straßensanierung 2022
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
 24. Feuerwehr – Tausch KDOF
Das 21 Jahre alte Kommandofahrzeug muss erneuert werden.
 25. 1.000 Jahre Kloster
Die Teilnahme am Projekt 1.000 Jahre Kloster muss in einem Vorhaben dargestellt werden.
 26. Straßensanierung 2023
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
 27. Parkraumschaffung
Es sollen mehr Parkplätze geschaffen werden.
 28. Straßensanierung 2024
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
 29. Auffahrt Dornbühel
Projekt ohne Detailplanung vorhanden.
 30. Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024
Die Teilnahme am Projekt Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024 muss in einem Vorhaben dargestellt werden.
 31. Straßensanierung 2025
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.

Beratung und Beschlussfassung der Prioritätenreihung MEFP 2021-2025

Beschlussprotokoll:

Christian Humer fragt an, ob es für das Projekt „Feuerwehr-Bootshütte“ bereits einen Standort gibt.

BGM Christoph Schragl erklärt, dass das Boot auch in der aktuellen Hütte Platz hätte, wir jedoch andere Boote herausgeben müssten. Es gab bzw. gibt mehrere Gespräche über mögliche Standorte. Einen konkreten Standort gibt es noch nicht.

Huber Rudolf und Peter Holzberger berichten, dass die Priorität eher beim Grundstück neben dem Segelclub ist.

Waldemar Hessenberger merkt an, dass der Wunschstandort jedenfalls die Spitzvilla sein soll. Das Grundstück neben dem Segelclub hat für die Gemeinde sehr viel Wert und könnte verkauft werden.

Richard Held fragt an, wieso das Projekt Arche Kult noch in der Planung enthalten ist.

BGM Christoph Schragl berichtet, dass sich der Verein Arche Kult selber finden will. Eine Verlängerung des Projektes ist bis 2022 möglich und es gibt bis dato keine schriftliche Abgabe vom Verein oder der Leader Region.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die vorliegende Prioritätenreihung in dieser Form zu beschließen, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung durch Franz Weiermayer **angenommen**.

TOP 5 HB Buchberg - Übergabeschacht Altmünster - WVA BA01 - Gestattungsvertrag Land OÖ

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Im Gemeinderat am 27.05.2021 wurde die Errichtung bzw. Erneuerung des Wasserübergabeschachtes mit Altmünster beschlossen.

Der Übergabeschacht befindet sich auf der L1298 Buchbergstraße bei km 1,788. Um den Übergabeschacht errichten zu können, muss mit dem Land OÖ beiliegender Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Gestattungsvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des Gestattungsvertrages.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Gestattungsvertrag mit dem Land OÖ anzunehmen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 6 Krankenhaus Gmunden - Vertrag Essen auf Räder - Speisversorgung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

In einem Gespräch mit dem KH Gmunden wurde der Gemeinde Traunkirchen mitgeteilt, dass die Verträge für die Essensbereitstellung erneuert werden müssen.

Folgende Änderungen bei den Verträgen ergeben sich daher:

- Umstellung der Verrechnung bei Volksschule und Kindergarten auf Gemeinde. Dies wird intern am Jahresende umgebucht
- Die Wertsicherung wird von einer Indexierung auf eine vom Land OÖ festgesetzten Verpflegkostenersatz für Mittagessen geändert.
- Änderung der Geschirrmiete von EUR 20,00 auf EUR 60,00

Beratung und Beschlussfassung, der vorliegenden Verträge.

Beschlussprotokoll:

Die Verträge werden den anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die vorliegenden Verträge zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 7 Kommunales Investitionsgesetz - KIG - Auftragsvergabe Brückensanierung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 einstimmig empfohlen, die Bachbrücke zu sanieren und den Auftrag an die Firma Peer zu vergeben.

Die Kosten werden mit Altmünster 50/50 geteilt. Der Gemeinderat von Altmünster sollte diese Sanierung in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung haben.

Für die Sanierung der Brücke wurden folgende Angebote eingeholt:

1. Brückensanierung Bachbrücke
 - a. Lang- und Menhofer EUR 136.471,64
 - b. Strabag EUR 127.037,32
 - c. Peer EUR 122.678,88

Beratung und Beschlussfassung der Vergabe des Auftrages an die Firma Peer.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Auftrag für die Sanierung der Bachbrücke an die Firma Peer mit EUR 122.678,88 zu vergeben, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 8 Kanalsanierung Zone 3 bis 10 - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

Im Gemeinderat am 28.05.2020 wurde einstimmig Herr DI Putre beauftragt ein Projekt für die Kanalsanierungen der Zonen 3 bis 10 anzufertigen und bei der KPC einzureichen. Die Einreichung wurde durchgeführt und der nächste Schritt ist nun die Vergabe der Sanierungsarbeiten.

Die Sanierungsarbeiten sollen im 3. Quartal 2021 beginnen und Ende 2022 abgeschlossen werden. Begonnen wird mit den Zonen 3 bis 6.

Zone 3+4 – Ufersammler

Zone 5 – Buchberg bis Weiermayersiedlung

Zone 6 – Alte Siedlung, Schöffbenkerstraße, Burgsteinweg bis MBB 50

Das Sanierungsvolumen beläuft sich auf ca. EUR 500.000,00.

Herr DI Putre hat zur Angebotslegung folgende Firmen eingeladen, die unten angeführte Angebote abgegeben haben:

| | | |
|----|--------------------------------------|----------------|
| 6. | Peer Bau – Traunkirchen | EUR 512.148,20 |
| 4. | Quabus – Steyregg | EUR 498.196,33 |
| 7. | Niederndorfer Bau – Attnang Puchheim | EUR 562.000,00 |
| 1. | Strabag AG – Pinsdorf | EUR 459.732,60 |
| 5. | Leyrer und Graf | EUR 510.524,42 |
| 2. | Held und Francke - Linz | EUR 468.075,41 |
| 3. | GTB - Anif | EUR 492.248,08 |

Bei der Angebotsöffnung am 29.06.2021 waren Herr DI Putre, Christoph Standler, Elisabeth Pühringer, ein Vertreter der Firma Niederndorfer und ein Vertreter der Firma Strabag AG anwesend.

Beratung und Beschlussfassung der Auftragsvergabe an die Firma Strabag AG über EUR 459.732,60

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten an die Firma Strabag mit EUR 459.732,60 zu vergeben, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 9 Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit über die Sommermonate

Sachverhalt:

Die unterzeichnenden Gemeinderäte beantragen, dass Herr Bürgermeister Ing. Schragl, MSc das Gemeindeamt mit der Umsetzung folgender Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit im Gemeindegebiet Traunkirchen beauftragen möge:

- Neumarkierung der Mehrzweckstreifen entlang der alten B 145 (Clodi bis Siegesbach)
- Anbringen von Warn-Markierungen (Dreieck mit Rufzeichen) bzw. Fahrrad-Piktogrammen im Bereich von Anfang/Ende der jeweiligen Mehrzweckstreifen auf den PKW-Fahrbahnen (insbesondere Bereich Clodi, Siegesbach, Hotel Traunsee)

- Verhindern des dauerhaften Parkens entlang der alten B 145 auf den Mehrzweckstreifen wenn keine besonderen Veranstaltungen stattfinden (siehe Beschluss über das Parkraumkonzept)
- Aufforderung an die Exekutive zur vermehrten Kontrolle von falschparkenden PKW im gesamten Gemeindegebiet, insb. nach der STVO (Parken im Kreuzungsbereich, Parken im Kurvenbereich, linksseitiges Zufahren auf einer Vorrangstraße im Ortsgebiet, usw.)
- Aufforderung an die BH-Gmunden im Bereich Sonnstein-Einstieg (Siegesbach) zur Verordnung von 50 bzw. 30 km/h-Beschränkungen bei vermehrtem Wanderer-Besuch

Begründung

Die Dringlichkeit für diesen Antrag ist aus aktuellem Anlass gegeben, da schon die letzten sonnigen Wochen wieder unter Beweis gestellt haben, dass Traunkirchen regelmäßig von sehr vielen Besucher*innen frequentiert wird. Dieser grundsätzlich begrüßenswerte Umstand führt allerdings laufend zu gefährlichen Situationen in welche vor allem Radfahrer*innen und Fußgeher*innen verwickelt sind. Mangelnde Ortskenntnis aller Verkehrsteilnehmer*innen und Rücksichtslosigkeit erfordern zum Schutze schwächerer Verkehrsteilnehmer*innen entschiedenes Vorgehen der örtlichen und regionalen Behörden.

Beschlussprotokoll:

Waldemar Hessenberger bekräftigt diesen Dringlichkeitsantrag, da das Verkehrsaufkommen immer mehr wird und die Sicherheit hochgehalten werden soll.

Franz Weiermayer regt an, dass die 50iger Straßenmarkierungen erneuert werden sollen.

Richard Held merkt an, dass sich die Parksituation verbessert hat, da sich die Fluktuation erhöhte. Über die Wintermonate sollte man eventuell eine andere Lösung ausarbeiten, die auch die Situation für die Arbeiterinnen und Arbeiter verbessern soll.

Nikolaus Nemestothy regt an, dass ein Projekt betreffend Querungen über die Bundesstraße gemacht werden soll, da aufgrund der geplanten Umfahrung Altmünster das Verkehrsaufkommen sicherlich mehr werden wird.

BGM Christoph Schragl stellt den Zusatzantrag, dass diese Punkte mit dem Amtssachverständigen für Verkehr beraten werden sollen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die im Sachverhalt angeführten Punkte umzusetzen, mit dem Zusatzantrag, dass diese Punkte mit dem Amtssachverständigen für Verkehr vorzubereiten sind, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 10 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27.05.2021

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verhandlungsschrift vom 27.05.2021 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 11 Allfälliges

- BGM Christoph Schragl
 - Bericht über die letzten 6 Jahre der Legislaturperiode
- Karin Grömer
 - Die Berichte aus dem Gemeindevorstand sollten weiterhin fortgeführt werden
 - Mesnerhaus
 - Protokollbeilagen
 - Kulturhauptstadt 2024 – Arbeitsgruppe und Projektideen

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:05 Uhr.

Schriftführer

Vorsitzender

LiFT

ÖVP

SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.